

# CG

## DVFA Scorecard for Corporate Governance

Dezember 2022

Deutsche Vereinigung für  
Finanzanalyse und Asset Management

 **DVFA**  
VERANTWORTUNG IM KAPITALMARKT

## Vorwort des Vorstands

Liebe Mitglieder der DVFA, sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren hat Corporate Governance weiter an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen. Befeuert durch verschiedene Unternehmensskandale ist deutlich geworden, wie wichtig vorbildliche Governance-Strukturen und -Prozesse für eine gute Unternehmensführung sind. Gleichzeitig wird in der Sustainable-Finance-Regulierung eine verantwortungsvolle Governance als Basis für ökologische und soziale Zielerreichung vorausgesetzt. So hat sich Corporate Governance von einem engen Aktionärsfokus mittlerweile zu Sustainable Corporate Governance mit breiter Stakeholder-Orientierung entwickelt. Investoren als wesentliche Stakeholder haben dabei eine besondere treuhänderische Verantwortung, die sich nicht nur in der aktiven Wahrnehmung von Aktionärsrechten widerspiegelt, sondern auch im konstruktiv-kritischen Engagement-Dialog mit Emittenten.

Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, bedarf es detaillierter Informationen über das zu beurteilende Unternehmen und tiefer Sachkenntnis der grundlegenden Elemente guter Corporate Governance.

Die DVFA Scorecard for Corporate Governance ist ein Instrument, mit dem sich Investment Professionals ein detailliertes Bild über die Corporate Governance Performance eines Unternehmens verschaffen und es mit anderen vergleichen können. Die Scorecard basiert dabei nicht nur auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex, sondern berücksichtigt auch internationale Standards.

Im Dezember 2022 wurde zum wiederholten Mal die mit der DVFA Scorecard for Corporate Governance ermittelte Governance-Qualität der im DAX, MDAX und erstmalig auch SDAX gelisteten Unternehmen öffentlich vorgestellt. Die Datenerhebung erfolgte durch das Sustainable Governance Lab und wird von Allianz Global Investors, Deka Investment, DJE Kapital, DWS, Lloyd Fonds, PwC und Union Investment unterstützt. Die jährliche Auswertung der DVFA Scorecard for Corporate Governance soll dazu beitragen, das Verständnis für die Entwicklung der Corporate Governance-Qualität sowohl bei Investment Professionals als auch bei Unternehmen zu vertiefen, und so die sachliche Diskussion über den Fortschritt guter Unternehmensführung in Deutschland bereichern und begleiten.

Herzliche Grüße

Thorsten Müller  
Vorsitzender des Vorstands  
DVFA e. V.

Ingo Speich, CFA  
Mitglied des Vorstands  
DVFA e. V. & Co-Leiter  
der DVFA-Kommission  
Governance & Sustainability

Michael Schmidt, CFA  
Mitglied des Vorstands  
DVFA e. V. & Co-Leiter  
der DVFA-Kommission  
Governance & Sustainability

## Die DVFA Scorecard for Corporate Governance

### Ein Leitfaden zur guten Unternehmensführung

#### 1. Die Notwendigkeit der Scorecard

Die Einhaltung und Durchsetzung guter Corporate Governance hat sich in Deutschland in den vergangenen zwei Dekaden von einem 'nice-to-have' in ein 'must-have' gewandelt und wird mittlerweile von den meisten Unternehmen, Investoren und Analysten als nachhaltiger Erfolgsfaktor anerkannt. Auch die bisher durchgeführten quantitativen Studien zur Performance am Kapitalmarkt belegen diese Einschätzung.

Grundlage und Ausdruck für diese Entwicklung bildet der Deutsche Corporate Governance Kodex, der seit 2002 von der Regierungskommission permanent weiterentwickelt wird, um den Kapitalmarktstandort Deutschland durch ein mit internationalen Best Practice Regelungen abgeglichenenes, anspruchsvolles Regelwerk für nationale und internationale Investoren attraktiv und verständlich zu machen.

Die Gliederung des Kodex bildet mit seinen 60 'Soll'-Empfehlungen und 7 'Sollte'-Anregungen die auch im internationalen Kontext relevanten Einflussfaktoren guter Corporate Governance (Hauptversammlung, Zusammenarbeit der Leitungsorgane, Vorstand, Aufsichtsrat, Abschlussprüfung, Transparenz) ab. Die gemäß § 161 AktG mindestens jährlich von den Gesellschaften abzugebende Entsprechenserklärung verlangt, bei Nichteinhaltung von 'Soll'-Empfehlungen dies mit einer Begründung („comply or explain“) dem Kapitalmarkt mitzuteilen. Auf Grundlage der Entsprechenserklärungen wird regelmäßig die Akzeptanz des Kodex quantitativ überprüft. Die hierzu vorliegenden Auswertungen zeigen ein insgesamt sehr hohes quantitatives Entsprechensniveau mit durchschnittlichen Quoten von über 90% für den DAX und den MDAX. Eine qualitative Überprüfung der Begründungen oder ein Abgleich zwischen den Erklärungen und den tatsächlichen Governance Verhältnissen findet indes nicht regelmäßig statt. Diese „Lücke“ versucht die DVFA Scorecard for Corporate Governance zu füllen.

#### 2. Ein Spiegel guter Governance

Seit sechs Jahren hat der DVFA e. V. die Corporate Governance-Struktur von Unternehmen mit Hilfe der Scorecard untersucht und schrittweise ausgeweitet (DAX ab 2016, MDAX ab 2019, SDAX ab 2022). Dabei lässt sich im Mittel eine nachhaltige Verbesserung hinsichtlich der Einhaltung der Governance-Empfehlungen und -Anregungen sowie weiterer Best Practice Standards feststellen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung zeigt auch die diesjährige Auswertung der DVFA Scorecard, dass weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, beispielsweise im Bereich der (virtuellen) Hauptversammlungsorganisation oder der Aufsichtsratsarbeit (Weiterbildungen, Onboarding, Unabhängigkeit). In jedem Fall tragen die Scorecard-Auswertungen jedoch dazu bei, dass die Unterschiede zwischen erklärter und tatsächlicher Governance-Qualität offengelegt und Verbesserungsansätze aufgezeigt werden.

In diesem Sinn soll die DVFA Scorecard for Corporate Governance als Ansatzpunkt für einen fundierten Dialog über die Implementierung guter Governance verstanden werden. Zudem ermöglicht die Scorecard als praxisorientiertes Analysewerkzeug auch ausländischen Analysten und Investoren, die Besonderheiten des deutschen Corporate Governance-Systems besser einzuschätzen und zu bewerten.

### 3. Zur Methodik und Auswertung der DVFA Scorecard for Corporate Governance

#### Selbstverständnis

Die DVFA Scorecard for Corporate Governance soll als Ansatzpunkt für einen strukturierten Dialog über die Implementierung guter Governance verstanden werden und so eine fundierte Diskussion der Governance-Qualität in deutschen börsennotierten Unternehmen ermöglichen. Sie basiert auf den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), ergänzt durch weitere internationale Kodizes sowie Best Practice-Erfahrungen. Die DVFA Scorecard for Corporate Governance gliedert sich in die fünf Themenbereiche Aktionäre & Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat, Transparenz & Governance-Verpflichtungen und Rechnungslegung & Abschlussprüfung.

#### Datenbasis

Die Auswertung 2022 erstreckt sich auf alle Unternehmen, die zum 31. August 2022 dem DAX, MDAX oder SDAX angehörten. Ausländische Gesellschaften wurden nicht in die Auswertung einbezogen, da sie keine Entsprechenserklärung abgeben müssen. In der Auswertung wurden nur öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt. Dies sind im Wesentlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte sowie auf den Internetseiten der Unternehmen bereitgestellte Dateien.

#### Feedback

Die Auswertung der DVFA Scorecard for Corporate Governance ist bei Emittenten etabliert und anerkannt. Aus dem DAX haben 29 von 37 Unternehmen (~ 76%) Rückmeldung im Rahmen der faktischen Überprüfungsrunde gegeben, aus dem MDAX 27 von 46 Unternehmen (~ 59%), aus dem SDAX 23 von 64 Unternehmen (~36%). Damit sind die Feedbackquoten im DAX und MDAX im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen und in der erstmaligen Auswertungsrunde im SDAX bereits initial beträchtlich.

#### Ergebnisse

Wie im Vorjahr wurden einige Fragen der aktuellen Scorecard-Auswertungsrunde präzisiert, um so den jeweiligen Erfüllungsgrad der entsprechenden Governance-Anforderungen detaillierter bewerten zu können. Zudem wurden einzelne Fragen aus den Vorjahren gestrichen, da sie sich auf mittlerweile gesetzlich verankerte Anforderungen beziehen (bspw. zur Billigung des Vergütungsberichtes durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung). Eine Frage zur Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes wurde neu aufgenommen. Insgesamt wurde auch die Berichtsqualität einer kritischeren Betrachtung unterzogen und die Aussagekraft der Berichtselemente stärker in den Fokus gerückt. Die Erklärung, dass Governance-Elemente vorhanden sind bzw. Anforderungen grundsätzlich erfüllt werden, reicht nicht aus, wenn nach der Transparenz zur Umsetzung im Rahmen der Berichtserstattung gefragt wird.

Während im DAX der durchschnittliche Score-Wert nur sehr leicht gesunken ist, beobachten wir im MDAX einen deutlicheren Rückgang der durchschnittlichen Governance-Qualität anhand der DVFA Scorecard for Corporate Governance. Dies ist insbesondere auf Schwächen in den Governance-Bereichen Vorstand und Aufsichtsrat zurückzuführen, die im DAX – aber nicht im MDAX – durch eine Stärkung der Aktionärsrechte im Bereich der virtuellen Hauptversammlung ausgeglichen werden.

# DVFA Scorecard for Corporate Governance

Verantwortlich: DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship



## Zur Methodik der Scorecard:

**Ziel der Scorecard:** ein aussagekräftiges, differenziertes Bild der Governance-Qualität deutscher Börsenunternehmen bereitzustellen. In der **Struktur** folgt die Scorecard den Kapiteln des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Als **Basis** dienen:

- die "Soll"-Empfehlungen ("E") des DCGK in seiner gültigen Fassung,
- die "Sollte"-Anregungen ("A") des DCGK,
- die relevanten Paragraphen ("§§") des deutschen Aktiengesetzes (AktG),
- relevante Vorgaben der ICGN Global Corporate Governance Principles ("ICGN"),
- sowie zusätzliche Best Practice Kriterien ("BP").

Die **Erfüllungsgrade** der Einzelfragen werden durch Ankreuzen "X" in der Spalte (1) festgelegt.

Der **Gesamtscore** ergibt sich aus der Zusammenfassung der einzelnen Teilkriterien. Eine vollständige Punktezahl ist nur möglich, wenn die relevante Information auch tatsächlich veröffentlicht wird.

<b>Kapitel (gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex)</b>	<b>max. Punkte</b>	<b>Gewichtung</b>
I. Aktionäre und Hauptversammlung	11,00	13%
II. Vorstand	19,00	22%
III. Aufsichtsrat	31,50	37%
IV. Transparenz & Governance-Verpflichtung	14,00	16%
V. Rechnungslegung & Abschlussprüfung	10,50	12%
<b>Gesamt:</b>	<b>86,00</b>	<b>100%</b>

DVFA Scorecard for Corporate Governance für:

am:

		Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) × (2)	Standard Teilscore	Änderungen der Quelle nach neuem DGGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
<b>I. Aktionäre und Hauptversammlung</b>		1	0,50	0						
		Ja	Tw.	Nein	13%					
I.1	Ermöglicht die Gesellschaft die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung und somit auch eine Reaktion auf Ad-hoc-Anträge durch einen Vertreter bis zum Beginn der Abstimmungen der jeweiligen HV-Tagesordnungspunkte?				1,0	0,0		BP		
I.2	Ermöglicht die Gesellschaft auch Nicht-Aktionären die Verfolgung der gesamten HV (inkl. Generaldebatte und Fragenbeantwortung) über moderne Kommunikationsmedien (z.B. das Internet)?				1,0	0,0		BP		
I.3	Leitet der Dienstleister frühestens 24 Std. vor Beginn der HV Stimmrechtsweisungen an die Gesellschaft weiter?				1,5	0,0		BP		
I.4a	Lässt die Gesellschaft Stellungnahmen von Aktionären im Rahmen einer (Online-) Hauptversammlung zu?				1,0	0,0		BP		
I.4b	Werden diese Stellungnahmen in den HV-Ablauf miteinbezogen?				1,0	0,0				
I.5	Lässt die Gesellschaft Nachfragen während der (Online-) Hauptversammlung zu?				1,0	0,0		BP		
I.6	Stellt die Gesellschaft die Reden von Vorstand und Aufsichtsrat mindestens vier Tage vor der HV auf der Website zur Verfügung?				1,0	0,0		BP		
I.7	Stellt die Gesellschaft Antworten auf eingereichte Fragen auch schriftlich und dauerhaft öffentlich zur Verfügung?				1,0	0,0		BP		
I.8	Gibt es bei 'bona fide' substantiellen Übernahmeangeboten sowie bei sonstigen wesentlichen Strukturänderungen eine Verpflichtung zur Einberufung einer HV?				1,5	0,0		A. 5		
I.9	Veröffentlicht die Gesellschaft die Stimmkarte samt dazugehöriger Nummerierung?				1,0	0,0		BP		
		Score:			-					
		Gewichteter Score:			0%					
		Erfüllung			Gesamt:	0%				

	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen		
	1	0,50	0							
<b>II. Vorstand</b>	Ja	Tw.	Nein	22%						
II.1	Existieren variable, im wesentlichen zukunftsbezogene Vergütungsprogramme für den Vorstand mit einer langfristigen Anreizwirkung und anspruchsvollen Erfolgszielen, die über mindestens vier Jahre gemessen werden?			2,0	0,0	G.1 2. Punkt, 4.Punkt, 5.Punkt				
II.2a	Beinhaltet sowohl die kurz- als auch langfristige variable Vergütung (STI/LTI) nichtfinanzielle Leistungskriterien?			1,0	0,0	G.1 3. Punkt				
II.2b	Wird sowohl über die finanziellen als auch über die nicht-finanziellen Leistungskriterien sowohl in der kurz- als auch der langfristigen Vergütungskomponente (STI/LTI) aussagekräftig, d.h. überwiegend mit quantifizierbaren Angaben zu Zielen und Zielerreichung, berichtet?			1,0	0,0					
II.2c	Übersteigt die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen?			1,0	0,0	G.3 €				
II.3a	Wird innerhalb der Vorstandvergütung ein Peer-Group-Vergleich zur Bewertung der Leistung herangezogen ?			0,5	0,0					
II.3b	Wird die Peergroup veröffentlicht und begründet?			1,0	0,0	G.6				
II.4a	Wird bei der Ausgestaltung des langfristigen Vergütungsbestandteils sowohl positiven als auch negativen (i.e. Bonus/ Malus System) Entwicklungen Rechnung getragen?			1,0	0,0	G.11				
II.4b	Beinhaltet das Vergütungssystem auch die Möglichkeit eines Claw-Back und wird erläutert unter welchen Voraussetzungen ein solcher Anwendung findet?			1,0	0,0	G.11 S.2				
II.5	Werden mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile bei vorzeitiger Vertragsauflösung nicht vorzeitig ausbezahlt?			1,5	0,0	G.12				
II.6	Werden Versorgungsniveau und jew. jährlicher Aufwand transparent ausgewiesen?			2,0	0,0	BP				
II.7	Beinhalten die Vorstandsverträge ein Abfindungs-Cap, welches Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet?			1,0	0,0	G.13				
II.8a	Haben Vorstände der Gesellschaft nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bzw. Vorstandsvorsitzende nicht mehr als ein Aufsichtsratsmandat (bei Doppelzählung von AR und PA-Vorsitzen) bei externen kapitalmarktorientierten oder börsennotierten Unternehmen inne?			1,0	0,0	C.5				
II.8b	Wird bei der Darstellung der Mandate zwischen börsennotiert, nicht-börsennotiert und Konzernmandat differenziert?			0,5	0,0	C.4 und C.5				
II.9	Erfolgt keine Erstbestellung von Vorständen für mehr als drei Jahre?			1,0	0,0	B.3				
II.10	Besteht eine Informationsordnung für eine anspruchsvolle Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand?			1,5	0,0	Grundsatz 15				
II.11	Achtet der Vorstand nachweislich bei der Besetzung von Führungspositionen unterhalb des Vorstands im Unternehmen auf Diversität, z.B. durch ein Bekenntnis zu anerkannten Rahmenwerken (z.B. Charta der Vielfalt)?			2,0	0,0	A.1				
				Score:	-					
				Gewichteter Score:	0%					
				Erfüllung	Gesamt:	0%				

	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
	1	0,50	0					
<b>III. Aufsichtsrat</b>	Ja	Tw.	Nein	37%				
III.1a	Gibt es für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats konkrete Ziele?			0,5	0,0	C.1 S.1		
III.1b	Wird ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium veröffentlicht?			1,0	0,0			
III.1c	Wird eine Zuordnung der jeweiligen Kompetenzen zu den Mitgliedern veröffentlicht?			1,0	0,0			
III.2	Besitzt der gesamte Aufsichtsrat ausreichende unternehmensspezifische Kenntnisse, Managementenerfahrung und Internationalität und hält die gesetzliche Geschlechterquote ein?			1,0	0,0	Grundsatz 11		
III.3	Führt der Aufsichtsratsvorsitzende und/oder der Lead Independent Director regelmäßige Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen?			1,5	0,0	A.3		
III.4	Wird über die Arbeit des Nominierungsausschusses oder einen existierenden Nominierungsprozess aussagekräftig berichtet?			1,5	0,0	D.5 und BP		
III.5a	Wird bei Wahlen für jeden vorgeschlagenen Kandidaten und anschließend für Aufsichtsratsmitglieder ein Qualifikationsprofil bzw. ein Lebenslauf dauerhaft auf der Internetseite veröffentlicht, der die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen sowie die wesentlichen sonstigen Tätigkeiten enthält?			1,0	0,0	Grundsatz 11 und C.4, C.5, C.14		
III.5b	Wird bei weiteren Mandaten zwischen börsennotiert, nicht-börsennotiert und Konzernmandat differenziert und ist diese Information aktuell (z.B. durch Lebensläufe) dauerhaft über die Internetseite einsehbar?			0,5	0,0			
III.5c	Ist die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter) gem. der DVFA Definition als unabhängig zu bewerten?			1,5	0,0	BP		
III.5d	Ist für den Aufsichtsrat ein verantwortlicher ESG-Experte benannt?			1,5	0,0	BP		
III.6	Werden die unabhängigen Anteilseignervertreter (gem. Definition der Gesellschaft) im Geschäftsbericht und bei anstehenden Wahlen namentlich benannt?			1,5	0,0	C.1 S.5		
III.7	Existiert eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat?			1,0	0,0	C.3		
III.8a	Existiert eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats?			1,0	0,0	C.2		
III.8b	Betragt diese Grenze zum Ende der Bestellung nicht mehr als 75 Jahre?			1,0	0,0	BP		
III.9	Sind die Prüfungs- und Risikoausschüsse mehrheitlich gem. der DVFA Definition mit unabhängigen Mitgliedern besetzt?			1,5	0,0	D.3 und BP		
III.10	Ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gem. der DVFA Definition unabhängig und nicht der AR-Vorsitzende?			1,5	0,0	C.10		
III.11	Gehören dem Aufsichtsrat maximal zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes an?			1,0	0,0	C.11		
III.12	Sehen Satzung oder Gesetz <b>kein</b> Entsenderecht von Aufsichtsräten vor? Sehen Satzung oder Gesetz <b>kein</b> Entsenderecht von Aufsichtsräten vor?			1,0	0,0	BP		
III.13	Gibt es regelmäßig getrennte Vorsitzungen der Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat?			1,0	0,0	BP		
III.14	Tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand?			0,5	0,0	D.7		
III.15	Führt der Aufsichtsrat regelmäßig Effizienzprüfungen durch und berichtet er darüber aussagekräftig (i.e. Art der Prüfung (extern/intern))?			1,5	0,0	D.13		
III.16a	Wird die Anzahl der Teilnahmen an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse getrennt und individualisiert veröffentlicht und zwischen Präsenz- und Video-Teilnahme unterschieden?			1,0	0,0	D.8		
III.16b	Hat <b>kein</b> noch amtierendes Mitglied des Aufsichtsrats ohne schlüssige Begründung an weniger als 75 Prozent der Sitzungen teilgenommen? Hat <b>kein</b> noch amtierendes Mitglied des Aufsichtsrats ohne schlüssige Begründung an weniger als 75 Prozent der Sitzungen teilgenommen?			1,0	0,0	BP		
III.17	Erfolgt eine Einzelwahl der AR-Mitglieder?			1,5	0,0	C.14		
III.18	Sorgen Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und berichten hierüber?			1,0	0,0	B.2		
III.19	Existiert eine reine Fixvergütung für Aufsichtsratsmitglieder oder falls andere Vergütungsbestandteile existieren, sind diese nicht von kurzfristigen Parametern (wie Dividende, Jahresergebnis) abhängig?			1,0	0,0	G.18		
III.20	Gibt es eine Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Kauf von Aktien?			0,5	0,0	BP		
III.21	Werden die für den AR erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft getragen und über die Art der Fortbildungsmaßnahme berichtet?			1,0	0,0	D.12 2.HS		
III.22	Ist ein Onboarding-Prozess für neue AR-Mitglieder entwickelt und eingeführt?			1,0	0,0	D.12 1.HS		

Score:	-
Gewichteter Score:	0%
Erfüllung	Gesamt: 0%

	Erfüllungsgrad (1)			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
	1	0,50	0					
<b>IV. Transparenz und Governance-Verpflichtung</b>	Ja	Tw.	Nein	16%				
IV.1	Werden Abweichungen von "Sollte-Anregungen" genannt und begründet?			1,0	0,0	Grundsatz 22		
IV.2	Wird eine Abweichungsanalyse wesentlicher, früher genannter Ertrags- und Strategieziele veröffentlicht?			1,0	0,0	BP		
IV.3	Gibt es Richtlinien für den Fall von Interessenkonflikten, welche a) die Identifizierung und Vermeidung und b) den Umgang mit tatsächlichen Interessenkonflikten regeln und sind diese z.B. auf der Internetseite verfügbar?			1,5	0,0	E.1		
IV.4	Werden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand im Internet veröffentlicht?			1,0	0,0	D.1 (E) und BP		
IV.5	Werden für alle Aufsichtsratsmitglieder mindestens jährlich aktualisierte Lebensläufe auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht?			1,5	0,0	C.14		
IV.6	Werden die Regelgrenzen nach III.7 (Regelzugehörigkeitsdauer) und III.8a (Altersgrenze AR) veröffentlicht?			1,0	0,0	C.2 und C.3		
IV.7	Wird über Nachhaltigkeitsthemen durch Verfolgung der Kriterien bzw. Zielen von EFFAS, GRI, DNK, SASB, SDG oder TCFD aussagekräftig berichtet?			1,5	0,0	BP		
IV.8	Verknüpft das Unternehmen in seiner Berichterstattung finanzielle sowie nicht-finanzielle Informationen (z. B. durch einen Integrated Reporting Ansatz)?			1,0	0,0	BP		
IV.9	Besteht ein regelmäßiger, institutionalisierter Dialog zwischen den in der Präambel des Kodex genannten Stakeholdern und dem Unternehmen (z.B. durch Materialitätsanalysen und Stakeholderforen)?			1,0	0,0	DCGK Präambel		
IV.10	Wird regelmäßig über Dialoge zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und relevanten Investoren berichtet (u.a. im Bericht des Aufsichtsrats)?			1,0	0,0	BP		
IV.11	Sind Bezugsrechtsausschlüsse bei Kapitalerhöhungen (kumulativ) auf 20% begrenzt?			1,5	0,0	BP		
IV.12	Die Gesellschaft hat auf der letzten Hauptversammlung neben einer Kapitalerhöhung nicht noch ein Aktienrückkaufprogramm zur Beschlussfassung vorgeschlagen.			1,0	0,0	BP		
				Score:	-			
				Gewichteter Score:	0%			
				Erfüllung	Gesamt:	0%		

		Erfüllungsgrad			Standard Gewichtung (2)	Punktzahl (3) = (1) x (2) Standard Teilscore	Änderungen der Quelle nach neuem DCGK	Kommentar Analyst	Kommentierung Unternehmen
		1	0,50	0					
<b>V. Rechnungslegung &amp; Abschlussprüfung</b>		1	0,50	0					
		Ja	Tw.	Nein	12%				
V.1	Existieren aussagekräftige Zwischenberichte mit wesentlichen Kennzahlen und Erläuterungen zu Abweichungen von bisherigen Guidance-Aussagen?				2,0	0,0	F.3		
V.2	Werden Zwischenmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung vom Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer erörtert?				1,5	0,0	Grundsatz 17		
V.3	Werden in der Berichterstattung über die individuelle Vorstandsvergütung Mustertabellen verwendet?				1,0	0,0	Grundsatz 25		
V.4	Gibt es durch den PA-Vorsitzenden einen regelmäßigen Dialog zwischen Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss und Wirtschaftsprüfer, auch außerhalb der Sitzungen ?				1,0	0,0	Grundsatz 17		
V.5	Informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat (zeitnah und im Prüfungsbericht), wenn er feststellt, dass eine unrichtige Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG besteht?				1,0	0,0	D.9		
V.6	Macht der Anteil der nicht prüfungsnahen Honorare des Abschlussprüfers maximal 30% des Gesamthonorars für den Konzern bzw. die gesamte Gesellschaft aus?				2,0	0,0	BP: Art. 4 Abs. 2 EU-VO		
V.7*	Für den Fall, dass die Honorare für nicht prüfungsnahen Leistungen gem Frage V.6 mehr als 30% betragen, wird schlüssig erläutert, warum dies der Fall war?				1,0	0,0	BP: Art. 4 Abs. 2 EU-VO		
V.8	Ist die aktuell beauftragte WP-Gesellschaft nicht länger als zehn Jahre beauftragt?				1,0	0,0	BP		
V.9	Erfolgt eine (freiwillige) externe inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts?				1,0	0,0	BP		
		Score:			-				
		Gewichteter Score:			0%				
		Erfüllung			Gesamt: 0%				

\*V.7 wird nur geprüft, wenn V.6 mit NEIN beantwortet wurde.

## DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship

Der DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship, der sich maßgeblich aus Investorenvertretern und Wissenschaftlern zusammensetzt, tritt für ein verantwortungsvolles Zusammenspiel von Unternehmen und Investoren am deutschen Kapitalmarkt ein – mit dem Ziel, Best Practice in der Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ebenso zu fördern wie in der Umsetzung der treuhänderischen Investorenpflichten (Stewardship). Zu den Aktivitäten des Fachausschusses gehört es, aktuelle Aspekte von Corporate Governance und Stewardship zu thematisieren, Standards zu entwickeln und relevante regulatorische Prozesse mitzugestalten.

[DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship](#)

## Mitglieder des DVFA-Fachausschusses Governance & Stewardship

Ingo Speich, CFA, Leiter | Deka Investment GmbH  
Prof. Dr. Christina E. Bannier | Justus-Liebig-Universität Gießen  
Dr. Alexander Juschus | Governance & Values GmbH  
Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL.M. | Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Dr. Vanda Rothacker | Union Investment Institutional GmbH  
Hendrik Schmidt | DWS Investment GmbH  
Dr. Antje Stobbe | Allianz Global Investors GmbH  
Prof. Christian Strenger | DWS Investment GmbH  
Prof. Dr. Michael Wolff | Georg-August-Universität Göttingen  
Prof. Dr. Dirk Andreas Zetzsche, LL.M. | Université du Luxembourg & Heinrich Heine Universität Düsseldorf  
(Assoziiertes Mitglied)

## Mitglieder des Fachbeirats DVFA Scorecard for Corporate Governance

Hendrik Schmidt, Leiter | DWS Investment GmbH  
Dr. Alexander Juschus | Governance & Values GmbH  
Martin Kaspar | PwC  
Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL.M. | Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Dr. Vanda Rothacker | Union Investment Institutional GmbH  
Michael Schmidt, CFA | Lloyd Fonds AG  
Richard Schmidt | DJE Kapital AG  
Dr. Antje Stobbe | Allianz Global Investors GmbH  
Prof. Dr. Michael Wolff | Georg-August-Universität Göttingen

## DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship

Der DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship, der sich maßgeblich aus Investorenvertretern und Wissenschaftlern zusammensetzt, tritt für ein verantwortungsvolles Zusammenspiel von Unternehmen und Investoren am deutschen Kapitalmarkt ein – mit dem Ziel, Best Practice in der Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ebenso zu fördern wie in der Umsetzung der treuhänderischen Investorenpflichten (Stewardship). Zu den Aktivitäten des Fachausschusses gehört es, aktuelle Aspekte von Corporate Governance und Stewardship zu thematisieren, Standards zu entwickeln und relevante regulatorische Prozesse mitzugestalten.

[DVFA-Fachausschuss Governance & Stewardship](#)

## Mitglieder des DVFA-Fachausschusses Governance & Stewardship

Ingo Speich, CFA, Leiter | Deka Investment GmbH  
Prof. Dr. Christina E. Bannier | Justus-Liebig-Universität Gießen  
Dr. Alexander Juschus | Governance & Values GmbH  
Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL.M. | Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Dr. Vanda Rothacker | Union Investment Institutional GmbH  
Hendrik Schmidt | DWS Investment GmbH  
Dr. Antje Stobbe | Allianz Global Investors GmbH  
Prof. Christian Strenger | DWS Investment GmbH  
Prof. Dr. Michael Wolff | Georg-August-Universität Göttingen  
Prof. Dr. Dirk Andreas Zetzsche LL.M. | Université du Luxembourg & Heinrich Heine Universität Düsseldorf  
(Assoziiertes Mitglied)

## Mitglieder des Fachbeirats DVFA Scorecard for Corporate Governance

Hendrik Schmidt, CESGA, Leiter | DWS Investment GmbH  
Dr. Alexander Juschus | Governance & Values GmbH  
Martin Kaspar | PwC GmbH  
Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL.M. | Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Dr. Vanda Rothacker | Union Investment Institutional GmbH  
Michael Schmidt, CFA | Lloyd Fonds AG  
Richard Schmidt | DJE Kapital AG  
Dr. Antje Stobbe | Allianz Global Investors GmbH  
Prof. Dr. Michael Wolff | Georg-August-Universität Göttingen